

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herabgedruckt  
im  
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XXVIII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 1. Juni 1900. Nr. 23.

Inhalt: 1. Reichst.-Mitt.: Erwählung; — Grundgesetz zu Artikel des Grundgesetzes; — Gesetzgebung; — Rechte des Reichst.; — Verfassung- änderungen. . . . . Seite 815	Landtagsgesetze des Reichstages; — Gesetzgebung des Reichstages; — Gesetzgebung des Reichstages; — Gesetzgebung des Reichstages; — Gesetzgebung des Reichstages. . . . . 816
2. Hof- und Staats-Mitt.: Kaiserliche Hofkapelle des Reichstages; — Hofkapelle des Reichstages; — Hofkapelle des Reichstages; — Hofkapelle des Reichstages. . . . . 817	3. Reichst.-Mitt.: Kaiserliche Hofkapelle des Reichstages; — Hofkapelle des Reichstages; — Hofkapelle des Reichstages; — Hofkapelle des Reichstages. . . . . 817

## I. Konstitut - Besen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den kaiserlichen Reichs-Rat in Potsdam zum Reichstag in Berlin zu ernennen geruht.

Dem kaiserlichen Reichs-Rat in Potsdam ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 im Hinblick auf die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschäftsakten des Reichs-Rates anzunehmen und die Beschlüsse, Beschlüsse und Beschlüsse von solchen zu beschließen.

Dem Reichs-Rat in Potsdam ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 im Hinblick auf die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschäftsakten des Reichs-Rates anzunehmen und die Beschlüsse, Beschlüsse und Beschlüsse von solchen zu beschließen.

Dem Reichs-Rat in Potsdam ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 im Hinblick auf die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschäftsakten des Reichs-Rates anzunehmen und die Beschlüsse, Beschlüsse und Beschlüsse von solchen zu beschließen.